

Die Fraktionen von
CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv, FDP
im Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag

für Ratssitzung am 17.03.2016

zu TOP I.5.2. „Haushaltssanierungsplan des Doppelhaushalts 2016/2017“

(DS 0146/2016)

Der Rat der Stadt Hagen möge beschließen:

1. Der eigentlich für das Jahr 2016 geplante Haushaltsausgleich wird vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 verschoben. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016/2017 im Rat am 7. April 2016 diese Haltung nebst dem strategisch darauf aufbauenden Haushaltssanierungsplan mit der Kommunalaufsicht abzustimmen, um deren Unterstützung dieser Haltung zu werben und die Genehmigung für diesen Weg durch das Innenministerium zu erlangen. Dabei soll auf die Modelle der Kommunen Wuppertal und Oberhausen Bezug genommen werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Maßnahmen aus dem vorgelegten Haushaltssanierungsplan mit den in diesem Antrag festgelegten Beträgen umzusetzen:

Maßnahmen-Nr	Maßnahmen-Bezeichnung	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16_FBOB.005a	Kürzung pauschale Sachkostenzuweisung Fraktionen, Gruppen u. Einzelmitglieder 10%	4.275	4.275	4.275	4.275	4.275	4.275
16_SZS.001	Einführung einer Energie- & Bewirtschaftungsumlage für Sportflächen/Erwachsene	0	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
16_SZS.002	Einführung Beteiligung der Schwimmvereine	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
14_Habit.001a	Stadtweite Geschäftsprozessoptimierung im Bereich IT	0	0	0	0	500.000	800.000
16_11.001	Kürzungen im Bereich Repräsentationen innere Verwaltung	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250
16_11.002	Rückstellungen GLZ/Urlaub nach Beschluss geht die Maßnahme in die KM 13_11.001 über	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0
16_25.001	Erhöhung der Parkgebühren für KFZ bei Lehrkräften nach Beschluss geht die Maßnahme in die KM 12_48.002 über	3.500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16_30.001	Reduzierung Schiedsgerichtsbezirke	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
16_32.002	Geschwindigkeitsüberwachung	900.000	900.000	0	0	0	0

16_37.001	Abrechnung Brandsicherheitswachen ggü. Theater gGmbH (Satzungsgem.)	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
16_48.003	Verzicht auf Gebührenermäßigung bei außerschulischer Nutzung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16_55.002	Änderung der Elternbeitragssatzungen für Tageseinrichtungen für Kinder, Kita und Tagespflege, 2% jährliche Anpassung	1.953	6.679	11.500	16.418	21.433	26.550
16_55.003	Änderung der Elternbeitragssatzungen für Tageseinrichtungen für Kinder, Kita und Tagespflege, 2% jährliche Anpassung	37.108	126.910	130.000	130.000	130.000	130.000
16_55.004	Vermeidung des Missbrauchs bei EU-Binnenmigration	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
16_55.005	KdU-Ersparnis durch Prüfung der Betriebs-/Nebenkostenabrechnungen beim Jobcenter	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
16_55.006	KdU-Ersparnis durch Wohngelderhöhung	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
16_55.009	Hilfen zur Erziehung, ambulante Hilfen selbst anbieten	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
16_FBOB.007a	Kürzungen im Bereich Repräsentationen unter Aussparung der Kürzung im Bereich Städtepartnerschaften	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
16_FBOB.009	Reduzierung Ratsmitglieder	0	0	0	0	5.574	33.450
16_FBOB.011a	Reduzierung BV-Mitglieder (gestaffeltes Konzept / zwei BV-Mitglieder weniger als bisher)	0	0	0	0	0	0
16_FBOB.012a	Reduzierung Fraktions- und Gruppenkosten durch 52er Rat (Sekundärfolge Ratsverkleinerung)	0	0	0	0	38.617	231.700
16_FBOB.013	Energie-Darlehen: Bürgschaftsprovision	600.000	600.000	600.000	600.000	0	0

16_GPR.001	Reduzierung Fortbildungskosten und Geschäftsaufwand	5.370	5.370	5.370	5.370	5.370	5.370
16_GWH.001a	Energieeinsparung durch energetische Sanierung	0	100.000	100.000	300.000	300.000	300.000
16_GWH.003a	Energiebezug (Strom für Gebäude, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, WBH-Technik)	0	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
16_HABIT.001	Verfahrens- und Lizenzüberprüfung für jedes Amt	0	0	50.000	100.000	100.000	100.000
16_SZS.004	Sportstättenumlage, langfristig: Bildung von BgA	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
16_60.001a	Brunnenbetrieb/Sponsoring	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16_PK.001	Einsparungen von hauptamtlichem Personal in den Schulmensen - Essensausgabe durch Caterer selbst	50.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
16_PK.004	Zusammenlegung Info-Bereiche 32 und 25 im Rathaus 1, Einsparung PK 2 Stellen	32.500	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
16_PK.005	Einsparung Personal 25 2 Stellen PK, SK	10.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000

Zwischensummen I

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	2.997.956	4.581.984	3.739.895	3.994.813	3.928.773	4.278.620

Anträge:

16_FBOB.012a Reduzierung Aufwand Politik

1. Der Rat der Stadt Hagen wird für die Wahlperioden 2020 ff. auf seine Mindestgröße von 52 Mitgliedern verringert, die Wahlkreise neu zugeschnitten.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, frühzeitig alles dazu Notwendige in Abstimmung mit dem Rat umzusetzen.
 3. Die Verwaltung legt dem Rat spätestens zu seiner Sitzung am 22. September 2016 einen konkreten Zeit- und Maßnahmenplan vor, in dem dargestellt wird, wie alle notwendigen Schritte für die Verkleinerung des Rates form- und fristgerecht umzusetzen sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden – mit neuer Höhe eingestellten – Altmaßnahmen nach den hier vorgenommenen Änderungen umzusetzen.

Maßnahmen-Nr	Maßnahmen-Bezeichnung	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
11_GWH.002	Verhaltensbedingte Energieeinsparungen Erhöhung der Maßnahme um	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12_25.002	Papierloser Sitzungsdienst Erhöhung der Maßnahme um	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
12_55.001	Mehreinnahmen Unterhaltsvorschussleistungen Erhöhung der Maßnahme um	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zwischensumme II	22.500	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden neuen Maßnahmenvorschläge der Politik auf Basis der formulierten Anträge und gemäß der in den Erläuterung zu findenden Hinweise umzusetzen:

Maßnahmen-Nr	Maßnahmen-Bezeichnung	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
16(CDU)_25.001	„Auslaufen Farbdrucker / Reduzierung SW-Drucker“	0	0	1.500	15.000	15.000	15.000
16(CDU)_32.001	Aufstellen eines Personalausweis- & Passautomaten im Bürgeramt	0	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000
16(CDU)_32.002	Reorganisation Bürgeramt in Front- & Backoffice	0	0	0	75.000	75.000	75.000
16(CDU)_32.004	Stelleneinsparung Bürgeramt durch Aufstellen zweier Kundenterminals mit E-Bürgerdiensten	0	0	0	75.000	75.000	75.000
16(CDU)_GWH.001	Einsparung zweier Stellen durch die Einführung einer Betriebsführungssoftware	0	0	0	75.000	75.000	75.000
16(CDU)_48.002	Abbau von fünf Mehrfachbeschäftigungen Theater & Musikschule bei der Musikschule	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16(CDU)_FBOB.001	Einsparung der Begleitung von Ratssitzungen durch Tontechniker	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
16(CDU)_SZS.001	Erlöse durch Vermarktung von Sportanlagen ähnlich ENERVIE-Arena	0	0	0	0	0	0
16(CDU)_HEB.001	Zusätzliche Ausschüttung HEB aus Eigenkapital	0	0	0	0	200.000	0
16(CDU)_WBH.001	Erhöhung der Ausschüttung WBH	0	500.000	0	300.000	500.000	500.000
16(Grüne/Aktiv)_32.001	Einsparungen durch Zusammenlegung von Führerschein- und Kfz-Stelle lt. GPA-Bericht	0	125.000	125.000	250.000	250.000	250.000

16(Aktiv)_32.002	Bußgelder für Umweltverschmutzung ("Müllsünden") drastisch erhöhen & Eintreibung verbessern	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16(Aktiv)_32.003	Verringerung Mehraufwand bei Personenstandswesen	0	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
16(Aktiv)_55.001	Ausweitung von Bedarfskontrollen SGB II / KdU	0	100.000	100.000	100.000	200.000	200.000
16(Aktiv)_FBOB.001	Reduzierung der BV-Mittel um 10%	0	0	0	0	0	0
16(FDP)_FBOB.002	Dienstvereinbarung Überstunden neu verhandeln	0	0	0	0	0	0
16(FDP)_11.002	Verwaltungsweite Durchsetzung von Desksharing & HomeOffice (Einsparung von Räumen)	0	0	0	0	0	0
16(FDP)_37.001	Bußgelder aus HygMedVO	0	0	0	0	0	0
16(FDP)_GWH.001	Reduzierung Pfortenpersonal Technisches Rathaus um eine Stelle	0	0	0	0	0	0
16_GWH.004	Verschmelzungsgewinn GWH	1.300.000	0	0	0	0	0

Zwischensumme III

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1.325.000	902.000	423.500	1.087.000	1.587.000	1.487.000

Anträge:

16(CDU)_25.001 „Auslaufen Farbdrucker / Reduzierung SW-Drucker“

1. Der Farbdrucker in der Druckerei wird nach Auslaufen des Leasingvertrages im November 2018 nicht mehr durch ein neues Gerät ersetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob damit auch der Leasingvertrag für die Zuschießeinheit auslaufen kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob darüber hinaus eine entsprechende Verringerung des Personals in der Druckerei möglich wird.
4. Die Zahl der Farbdrucke in Verwaltungsvorlagen oder Veröffentlichungen ist auf das unverzichtbare Mindestmaß zu reduzieren.
5. Tatsächlich unverzichtbare Farbdrucke, die nicht über die übrigen in der Verwaltung vorhandenen Drucker abgewickelt werden können, werden privat vergeben.

16(CDU)_32.001 „Aufstellen eines Personalausweis- & Passautomaten im Bürgeramt“

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Personalausweis- & Passautomaten (Speed Capture Station o.ä.) im Zentralen Bürgeramt aufzustellen, um den Ablauf der Beantragung der entsprechenden Personen-Dokumente zu beschleunigen.
2. Sobald sich die Nutzung des Geräts durchgesetzt hat, wird eine Stelle im Zentralen Bürgeramt abgebaut.

16(CDU)_32.002 „Reorganisation Bürgeramt in Front- & Backoffice“

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Verwaltungsakte (mit Ausnahme Planungsverwaltung) so zu organisieren, dass der Großteil der Verwaltungstätigkeiten im Zentralen Bürgeramt (Frontoffice) abgewickelt werden kann.
2. Als Folge der Reorganisation sollten innerhalb der Verwaltung mindestens zweieinhalb Stellen eingespart werden können.

16(CDU)_32.004 „Stelleneinsparung Bürgeramt durch Aufstellen zweier Kundenterminals mit E-Bürgerdiensten“

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Jahr 2019 zwei Kundenterminals im Zentralen Bürgeramt aufzustellen, an denen Bürger ihre Anliegen selbstständig erledigen können.
2. In der Zwischenzeit sind die softwaretechnischen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

16(CDU)_GWH.001 „Einsparung zweier Stellen durch die Einführung einer Betriebsführungssoftware“

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die seit Jahren ausstehende Entscheidung für eine Betriebsführungssoftware der GWH nun gemäß den beim HABIT implementierten ITIL-Regularien abzuschließen und die Beschaffung einzuleiten.
2. Nach erfolgreicher Einführung des Systems werden zwei Stellen bei der GWH in den Bereichen GWH/12, GWH/14 eingespart.

16(CDU)_48.002 „Abbau von fünf Mehrfachbeschäftigungen Theater & Musikschule bei der Musikschule“

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Mehrfachbeschäftigungen von Mitgliedern des Orchesters bei der Musikschule zu kündigen, soweit diese über das Maß einer Vollzeitbeschäftigung hinausgehen.
2. Sind zu dieser eng begrenzten personalwirtschaftlichen Korrektur Änderungs- oder Beendigungskündigungen notwendig, sind diese ausnahmsweise auszusprechen.

16(CDU)_FBOB.001 „Einsparung der Begleitung von Ratssitzungen durch Tontechniker“

1. Der die Ratssitzung begleitende externe Tontechniker wird mit dem Jahr 2017 eingespart.
2. Der Vertrag mit der Firma Marten wird nicht mehr verlängert bzw. falls nötig gekündigt.
3. Die Aufgabe wird durch entsprechend geschulte und ohnehin anwesende Mitarbeiter des HABIT übernommen.

16(CDU)_SZS.001 „Erlöse durch Vermarktung von Sportanlagen ähnlich ENERVIE-Arena“

1. Die Verwaltung / das Servicezentrum Sport (SZS) wird beauftragt, in Abstimmung mit den Vereinen ein Konzept und Rahmenbedingungen zur Vermarktung von stadteigenen Sportanlagen zu entwickeln. Ziel des Konzeptes soll sein, Unternehmen Namensrechte an Sportanlagen im Rahmen eines längerfristigen Sponsorings anzubieten.
2. Generierte Einnahmen kommen zu 50 Prozent den dort spielenden Vereinen zu Gute. Die andere Hälfte fließt als Konsolidierungsbetrag des Bereichs Sport der Stadtkasse zu.
3. Das Konzept wird dem Sport- und Freizeitausschuss spätestens in seiner Sitzung am 6. April 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

16(CDU)_WBH.001 Erhöhung der Ausschüttung WBH

1. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) wird aufgefordert, seine Ausschüttung an die Stadt um 500.000 Euro p.a. zu erhöhen.

16(Grüne/Aktiv)_32.001 „Einsparungen durch Zusammenlegung von Führerschein- und Kfz-Stelle lt. GPA-Bericht

Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für die gemeinsame Aufgabenerledigung der Dienstleistungen im Bereich von Kfz-Zulassung und Führerscheinwesen zu schaffen.

16(Aktiv)_32.002 Bußgelder für Umweltverschmutzung ("Müllsünden") drastisch erhöhen & Eintreibung verbessern

1. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage zur Gebietsordnung festgesetzten Bußgelder (Verwarngeldkatalog) um jeweils 50 % zu erhöhen (*Anmerkung: In dem Beschluss zur Drucksache 20004/02 wurde hierzu ausgeführt, dass der Rat den Katalog nicht beschließen müsse, damit dieser leichter änderbar sei*).
2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, verstärkte ordnungsbehördliche und abfallrechtliche Kontroll- und Ahndungsmaßnahmen durchzuführen.

16(Aktiv)_32.003 Verringerung Mehraufwand bei Personenstandswesen

Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, im Bereich Personenstandswesen (Standesamt) 2 Stellen abzubauen.

16(Aktiv)_55.001 Ausweitung von Bedarfskontrollen SGB II / KdU

Der Rat der Stadt Hagen als Träger des Jobcenters Hagen beschließt, zwei der derzeit als Bedarfsprüfer tätigen Mitarbeiter mit Kontrollaufgaben zu betrauen.

16(Aktiv)_FBOB.001 Reduzierung der BV-Mittel um 10%

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, die bezirksbezogenen Zuwendungen an die Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel) um 10 % zu kürzen.

16(FDP)_FBOB.002 „Dienstvereinbarung Überstunden neu verhandeln“

Die Verwaltung wird beauftragt, die Dienstvereinbarung zu den Überstunden mit dem Ziel einer Einsparung neu zu verhandeln.

16(FDP)_11.002 „Verwaltungsweite Durchsetzung von Desksharing & HomeOffice (Einsparung von Räumen)“

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, durch das Desksharing & HomeOffice verwaltungsweit eingeführt werden. Ziel dabei ist, die Anmietung von neuen Räumlichkeiten künftig zu vermeiden bzw. den Flächenverbrauch zu reduzieren.

16(FDP)_37.001 „Bußgelder aus HygMedVO“

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bußgeldkatalog zur Durchsetzung von HygMedVO zu entwickeln und Verstößen regelmäßig nachzugehen und diese zu ahnden.

16(FDP)_GWH.001 „Reduzierung Pfortenpersonal Technisches Rathaus um eine Stelle“

Die Verwaltung wird beauftragt, das Pfortenpersonal im Technischen Rathaus um eine Stelle zu reduzieren.

Ergebniszusammenfassung

	<i>Plan 2016</i>	<i>Plan 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>
Zwischensumme I (Verw. & geänderte Beträge)	2.943.681	4.447.709	3.605.620	3.860.538	3.794.498	4.144.345
Zwischensumme II (alt & aufgestockt)	22.500	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
Zwischensumme III (Politik)	1.325.000	895.000	416.500	1.080.000	1.580.000	1.380.000
Gesamtsumme	4.345.456	5.608.984	4.288.395	5.206.813	5.640.773	5.790.620

	<i>Plan 2016</i>	<i>Plan 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>
Gesamtergebnis Einbringung Entwurf 2016/2017	12.626.996	1.785.158	-9.230.090	-8.228.010	-8.116.279	-1.531.537
Defizit vor Kompensation wegbrechender Maßnahmen	17.307.478	5.427.772	-5.490.899	-4.393.774	-4.207.231	2.453.785
Wegbrechende Konsolidierung	4.234.928	3.469.430	3.689.607	4.998.286	5.488.022	5.649.795
Noch zu beschließende Kompensation	-4.234.928	-5.427.772	-3.689.607	-4.998.286	-5.488.022	-5.649.795
Gesamtsumme aller neuen Maßnahmen	4.291.181	5.467.709	4.147.120	5.065.538	5.499.498	5.749.345
Gesamtergebnis minus Konsolidierungsbetrag der neuen Maßnahmen	12.962.022	-181.212	-9.779.294	-9.600.587	-9.848.004	-3.436.835
Saldo	110.528	181.212	598.788	208.527	152.751	140.825

Begründungen:

zu 1.)

Die Stadt Hagen nimmt nach § 3 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 verpflichtend am Stärkungspakt teil. Nach § 6 II des Stärkungspaktgesetzes muss der Haushaltssanierungsplan nach der *„Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016 und bei auf Antrag teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2018, erreicht (werden).“*¹

Nach übereinstimmender Willenserklärung aller Fraktionen im Rahmen des Haushaltsworkshops der Stadt vom 13. November 2016 hat Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann den Auftrag erteilt bekommen, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, der eine Verschiebung des Haushaltsausgleichs vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 vorsieht. Hintergrund war seinerzeit die Erkenntnis aller Fraktionen, dass die Schließung der ansonsten auftretenden Finanzierungslücke von 12 Millionen Euro nur über drastische Abgaben und Gebührenerhöhung möglich gewesen wäre. Dies hätte eine massive Abwärtsspirale in Gang gesetzt, aus der es für die Stadt nur noch wenig sinnvolle Auswege gegeben hätte.

Die Städte Wuppertal und Oberhausen haben diesen Weg bereits in der Vergangenheit gewählt, obwohl deren Steuersätze – insbesondere bei der Grundsteuer – noch deutlich unterhalb des Niveaus von Hagen liegen. Beide Städte erhielten von ihren Kommunalaufsichten eine entsprechende Genehmigung.

Die Verwaltung hat deshalb einen Beschlussvorschlag unterbreitet, der der augenblicklichen Entwicklung insbesondere durch die zwischenzeitlich starke Zunahme der Migration nach Hagen Rechnung getragen und lediglich den Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs um ein Jahr verschoben.

Mit dem Antrag legen die unterstützenden Fraktionen ein tragfähiges Gesamtkonzept vor, das sicherstellt, dass die geforderten Einsparsummen zuverlässig erreicht werden und damit die Verlässlichkeit der vergangenen Jahre gegenüber der Kommunalaufsicht noch einmal unter Beweis gestellt wird. Aus diesem Grund stellen die Antragsteller das Paket in Gänze zur Abstimmung. Das soll aber nicht ausschließen, dass aus der Mitte des Rates zusätzlich weitere Anträge eingebracht und unterstützt werden. Der „Paketantrag“ soll lediglich

¹ siehe Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen: „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“, aufgerufen unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=6&uql_nr=602&bes_id=19104&aufgehoben=N&menu=1&sg=0#det345885, Düsseldorf 2016.

sicherstellen, dass die Anforderungen des Gesetzgebers auch garantiert erreicht werden und die Stadt die Auflagen nach dem Stärkungspaktgesetz erfüllen kann.

zu 2.)

Die Antragsteller unterstützen den eingeschlagenen Weg der Verwaltung mit diesem Antrag sehr weitgehend. Der vorgelegte Antrag ist auf dieser gemeinsam gefundenen Basis in sich schlüssig und erreicht und übertrifft den geforderten Sanierungsumfang in Höhe von 4.234.928 Euro für das Haushaltsjahr 2016 geringfügig. Dadurch ist ein gewisser Risikozuschlag bereits vorgesehen, um ggf. eintretende Verschlechterungen abzufangen. Darüber hinaus sind mehrere Maßnahmenvorschläge eingestellt, die nicht mit Zahlen hinterlegt sind. Auf diese Weise soll die Verwaltung in die Lage versetzt werden, ggf. unverschuldet wegbrechende Maßnahmen selbständig unterjährig zu ersetzen. Auch damit dokumentieren die Antragsteller die Entschlossenheit gegenüber der Genehmigungsbehörde, die geforderten Einsparziele auch künftig wieder verlässlich erreichen zu wollen.

Bei aller Übereinstimmung gibt es zwischen Verwaltung und Politik jedoch in Details Unterschiede, die teilweise begründungsbedürftig sind:

16_FBOB.005a „Kürzung pauschale Sachkostenzuweisung Fraktionen, Gruppen u. Einzelmitglieder 10%“

Die pauschale Kürzung der Sachkostenzuweisung um 50 Prozent führt dazu, dass mehrere Fraktionen nicht einmal mehr die laufenden Verbindlichkeiten erfüllen können. Daher wird zunächst für das Jahr 2016 eine Kürzung von 10 Prozent vorgenommen. Darüber hinaus verpflichten sich die Fraktionen selbst, die Kosten für die Klausurtagungen, die nach dem Erlass des Innenministeriums vom 5.11.2016 zum Teil von der Verwaltung zu tragen sind, mittels Haushaltsrest wieder an die Verwaltung abzuführen. Für die Jahre 2017 fortfolgende soll eine neue und unbürokratische Lösung gefunden werden, wie die Erstattungen der Verwaltung mit den Etats der Fraktionen verrechnet werden. Die Ist-Beträge werden demnach höher ausfallen als in der Tabelle eingetragen.

16_FBOB.012a Reduzierung Aufwand Politik

Durch die Verkleinerung des Rates und die 2,5-Prozent-Sperrklausel ergibt sich als Sekundäreffekt eine Reduzierung von Mitteln für Fraktionen und Gruppen in Höhe von 231.700 Euro. Diese lassen sich – wie das ursprüngliche Modell der Verwaltung – jedoch wirksam erst nach der Kommunalwahl 2020 realisieren.

zu 3.)

11_GWH.002 „Verhaltensbedingte Energieeinsparungen“

Die GWH hat bisher nur einen Bruchteil der möglichen verhaltensbedingten Energieeinsparungen realisiert. Sowohl beim Stromverbrauch der IT (Dauerbetrieb von Druckern, Laufenlassen von PCs in Arbeitspausen) als auch bei Beleuchtung (unnötig beleuchtete Räume) und Heizung (Kipplüftung in Verwaltungsgebäuden) gibt es augenscheinlich noch erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten.

12_25.002 „Papierloser Sitzungsdienst“

Die Möglichkeiten des Papierlosen Sitzungsdienstes werden derzeit noch längst nicht umfassend genutzt. Der Realität ein Stück weit Rechnung tragend hat die Verwaltung den ursprünglichen Ansatz von 60.000 auf 10.000 Euro p.a. reduziert. Das nimmt zur Kenntnis, dass es derzeit tatsächlich noch zahlreiche Personen gibt, die zwar elektronische Geräte für ihre Gremienarbeit nutzen aber noch nicht auf den Papierversand verzichten. Dies hat vielfältige Gründe. Teilweise liegen die Gründe in immer wieder auftauchenden Problemen beim Packen und Versenden von Aktenmappen auftreten. Teilweise entstehen durch das Auseinanderfallen von Papier- und elektronischem Workflow noch immer unnötige Abweichungen. Aber auch auf der Anwenderseite gibt es teilweise Vorbehalte, die eine 100prozentige Durchdringung der elektronischen Gremienarbeit noch in dieser Wahlperiode unwahrscheinlich machen. Zu guter Letzt gelingt es einzelnen Schriftführerinnen bzw. Schriftführern nicht zuverlässig, den Papierversand dauerhaft und verlässlich zu unterbinden, selbst wenn entsprechende Erklärungen vorliegen. Auf diese Weise werden Vorlagen gedruckt und versandt, die gar nicht mehr benötigt würden. Dennoch halten die Antragsteller eine Beteiligung von 60-80 Prozent der Gremienvertreter (bis 2017) für durchaus erreichbar. Dafür würde dann mit 30.000 statt 60.000 Euro ein deutlich reduziertes Konsolidierungsziel eingestellt.

Darüber hinaus hoffen die Antragsteller, dass die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates endlich den unnötigen Papierversand einzelner Einladungen wirksam unterbindet (Einsparung der Versandkosten) und interne Anstrengungen unternommen werden, die Unterschiede zwischen Papier- und elektronischer Vorlage verhindern. Dann fiel es auch nicht schwer, die Nutzer elektronischer Medien dahingehend abzusichern, dass Tagesordnungspunkte, bei denen deutliche Abweichungen zwischen beiden Dokumentformen auffallen, auf Wunsch abgesetzt werden können.

Zusätzlich glauben die Antragsteller seit Jahren daran, dass ein zentraler Druck alleine aus ALLRIS heraus und ein zentraler Versand durch die Druckerei die Versandkosten reduzieren würde – auch weil ein Doppelversand durch zwei verschiedene Ausschüsse am selben Tag – vermieden werden könnte.

Darüber hinaus werden die Fraktionsgeschäftsführer im laufenden Jahr noch einmal intensiv mittels Schulungen und Gesprächen die Bereitschaft aller Gremienvertreter nutzen, um sie vom elektronischen Sitzungsdienst zu überzeugen.

12_55.001 „Mehreinnahmen Unterhaltsvorschussleistungen“

Die Stadtverwaltung hat in der Vergangenheit deutlich bessere Beitreibungsleistungen erbracht. Die Antragsteller sehen es als durchaus machbar an, nach Abzug von Personal- und Sachkosten die geforderten 100.000 Euro für die Stadtkasse zu erwirtschaften. Bis zum Jahr 2010 gelang es der Verwaltung, die Einnahmen deutlich zu erhöhen. Im Jahr darauf kam es allerdings zu einer Erosion der Einnahmen, die erst 2014 gebremst werden konnte. Erschreckend ist, dass es nach Angaben der Verwaltung nicht an geschultem Personal in der Unterhaltsvorschusskasse mangelt, sondern die Heranziehung am „faktisch fehlenden Personal“ scheitert und bei Vollbesetzung der ursprünglich angestrebte Konsolidierungseffekt möglich gewesen wäre. Hier könnten ein interkommunaler Leistungsaustausch oder befristete Einstellungen möglicherweise Lösungsansätze bieten.

Die Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen ist aus Sicht der Antragsteller auch ein wichtiges soziales Signal. Damit holt sich die Stadt lediglich Geld zurück, das als Vorschuss in Vertretung der Unterhaltspflichtigen gezahlt wurde. Es ist damit auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, dass die Allgemeinheit nach Ermittlung der Leistungsfähigkeit von Unterhaltspflichtigen diesen Vorschuss wieder zurückerstattet bekommt.

zu 4.)

16(CDU)_25.001 „Auslaufen Farbdrucker / Reduzierung SW-Drucker“

Neben den Farblaser- und Tintenstrahldruckern in der Verwaltung unterhält die Druckerei seit November 2013 einen digitalen Farbdrucker, der die ehemalige Farbdruckmaschine abgelöst hatte. Der Farbdrucker verursacht je Klick (gedruckte Seite) ein Zehnfaches der Kosten, die ein Schwarzweißdrucker verursacht. Das Vorhandensein des Geräts führt immer wieder dazu, dass unnötige Farbdrucke verbreitet werden, da die Stadt ohnehin eine jährliche Klickrate von 600.000 Seiten vereinbart hat. Die Antwort der Verwaltung vom 07.03.2016 bezieht sich leider auf die Abteilungsdruker und nicht auf den Farbdrucker bei -25 und bleibt deshalb unberücksichtigt.

16(CDU)_32.001 „Aufstellen eines Personalausweis- & Passautomaten im Bürgeramt“

Die Stadt Göttingen hatte bereits von Anfang März bis Mitte April 2012 in ihrem Einwohnermeldeamt einen Personalausweis- & Passautomaten getestet und nach erfolgreicher Probephase übernommen. Nach Darstellung der Stadt Göttingen hat sich durch den Einsatz der Speed Capture Station (s.a. <http://www.speed-intraproc.com/speed-capture/speed-capture-station.html>) der Zeitaufwand der Antragsbearbeitung deutlich verringert und parallel die Bürgerfreundlichkeit erhöht. Dank verständlicher Benutzerführung seien dort bereits in der Testphase ohne aktives Werben 40 Prozent aller Personalausweis- und Passanträge über das Terminal abgewickelt worden.

Das Terminal beschleunigt die Eingabe der Daten, nimmt Bilder und Fingerabdrücke mittels geschickter Benutzerführung vom Kunden auf und prüft dabei die Tauglichkeit der Daten. So sehen die Kunden sofort, ob Bild und Fingerabdrücke den angeforderten Spezifikationen hinsichtlich Biometrie entsprechen. Unnötige Diskussionen mit dem Personal entfallen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei den Mitarbeitern schrumpft deshalb von 15 auf acht Minuten.

Aus Sicht der Antragsteller eignet sich der Geschäftsprozess der Ausweis- und Passbeantragung schon deshalb auch für eine kurzfristige Verbesserung des Arbeitsverfahrens durch ein Terminal, weil er bundesweit einheitlich ist und sich die vorgeschlagene IT-Lösungen hinlänglich bewährt hat. Das System müsste sich deshalb auch kurzfristig in Hagen ohne zusätzliche Modifikationen in die vorhandene IT-Architektur integrieren lassen. Darüber hinaus müssen jährlich im Durchschnitt etwa 19.000 Personalausweise neu erstellt werden. Mit dieser Fallzahl ist auch eine Masse an Fällen sichergestellt, die eine kurzfristige Amortisierung der Investition ermöglicht. Folgende Städte in NRW setzen die Speed Capture Station bereits erfolgreich ein: Bad Oeynhausen, Bergheim, Bottrop, Detmold, Dortmund, Düren, Hemer, Hürth, Löhne, Mülheim an der Ruhr, Oberbergischer Kreis, Schloß Holte-Stukenbrock, Siegburg, Wermelskirchen und Wesseling.

16(CDU)_32.004 „Stelleneinsparung Bürgeramt durch Aufstellen zweier Kundenterminals mit E-Bürgerdiensten“

Die Antragsteller befürworten den Einsatz von SB-Terminals vergleichbar denen in Flughäfen, Bahnhöfen, Banken oder Büchereien. Ziel ist es, Kunden im Zentralen Bürgeramt die Gelegenheit zu geben, in der Wartezeit ihre Verwaltungsaufgabe möglicherweise selbst zu erledigen. Das setzt jedoch voraus, dass ein größerer Teil der Dienstleistungen über das Internet verfügbar gemacht wird (E-Government / E-Bürgerdienste). Der Verwaltungsantwort war lediglich zu entnehmen, dass derzeit die Wirtschaftlichkeit zur Einführung eines Kassenautomaten sowie eines Selbsterfassungsterminals geprüft werde. Die Antragsteller sind jedoch davon überzeugt, dass die Zeit reif für solche automatische Systeme ist und viele Nutzer ihre Wartezeit im Bürgeramt gerne dadurch verkürzen, dass sie – wo möglich – selbst am Kundenterminal aktiv werden. Mittelfristig sehen die Antragsteller ein Einsparpotential von zwei Stellen im Zentralen Bürgeramt durch die Selbstbedienung von Kunden.

16(CDU)_48.002 „Abbau von fünf Mehrfachbeschäftigungen Theater & Musikschule bei der Musikschule“

Aus Sicht der Antragsteller ist nicht nachvollziehbar, dass einzelne Mitglieder des Orchesters neben ihrer Vollzeit-Verpflichtung für das Orchester noch über eine umfangreiche Beschäftigung bei der Musikschule verfügen. Erstrecht gar nicht zu vermitteln ist, wenn für die Tätigkeit Zahlungen erfolgen, obwohl mangels Nachfrage oder aus anderen Gründen von den Lehrkräften keine Leistung erbracht werden kann. Dass dazu ggf. ausnahmsweise auf das Mittel einer Änderungs- oder Beendigungskündigung zurückgegriffen werden muss, erscheint vor dem Hintergrund der Situation angemessen. Da in der Vergangenheit offenbar bereits vergebliche Versuche unternommen wurden, diese Beschäftigungsverhältnisse auf Basis von Freiwilligkeit zu beenden, kommt kein anderes geeignetes Instrument mehr in Frage.

16(CDU)_FBOB.001 „Einsparung der Begleitung von Ratssitzungen durch Tontechniker“

Der die Ratssitzung begleitende externe Tontechniker kann eingespart werden. Seit dem Einsatz des Beamers zur Unterstützung der Ratssitzungen sind zu jeder Ratssitzung mehrere Mitarbeiter des HABIT vor Ort, die dem Vernehmen nach problemlos in der Lage wären, die Betreuung der Audioanlage mit zu übernehmen. Die Fragen nach einer Übertragbarkeit der Aufgabe an den HABIT wurden von Seiten der Verwaltung nicht beantwortet – mithin auch nicht bestritten. Dadurch würden jährlich Kosten in Höhe von 7.000 Euro eingespart.

16(CDU)_SZS.001 „Erlöse durch Vermarktung von Sportanlagen ähnlich ENERVIE-Arena“

Die Verwaltung wurde mit CDU-Antrag vom 30.09.2015 im Sport- und Freizeitausschuss am 03.11.2015 einstimmig damit beauftragt, „in Abstimmung mit den Vereinen ein Konzept und Rahmenbedingungen zur Vermarktung von stadteigenen Sportanlagen zu entwickeln.“ Einnahmen sollten zu 50 Prozent den Vereinen, zur Hälfte als Konsolidierungsbetrag des Bereichs Sport der Stadtkasse zu Gute kommen.

16(CDU)_WBH.001 „Erhöhung der Ausschüttung WBH“

Die Ausschüttung ersetzt die beiden Maßnahmen 16_60.001 „Einstellung Brunnenbetrieb / Sponsoring“ und die 16_60.002 „2 Jahre Unterhalt für Straßen und Plätze reduzieren“. Beide Maßnahmen sind aus Sicht der Anstalt nicht praktikabel umzusetzen bzw. die Einsparungen wären nur unter erheblichem administrativem Aufwand im Detail nachzuweisen. Darüber hinaus würde eine flächendeckende Einstellung des Brunnenbetriebs zu einem katastrophalen Imageverlust der Stadt führen. Da die Anstalt nicht in Abrede stellt, dass sich dieser Betrag insgesamt realisieren lässt, wählen die Antragsteller den skizzierten Weg. Gleichwohl wollen die Antragsteller die Möglichkeit eines Brunnensponsorings nicht ausschließen. Diesbezüglich sei verwiesen an die Maßnahme 16_60.001a „Brunnenbetrieb / Sponsoring“.

16(Grüne/Aktiv)_32.001 „Einsparungen durch Zusammenlegung von Führerschein- und Kfz-Stelle lt. GPA-Bericht“

Im Bericht über die überörtliche Prüfung 2014 empfiehlt die GPA, Synergien durch gemeinsame Aufgabenerledigung der Bereiche Kfz-Zulassung und Führerscheinwesen zu erzielen sind, da sich dies anderswo bewährt habe. Ein Einsparpotential in der bezifferten Größenordnung wird dort für realistisch gehalten.

16(Aktiv)_32.002 „Bußgelder für Umweltverschmutzung ("Müllsünden") drastisch erhöhen & Eintreibung verbessern“

Im Jahr 2003 erreichte bei konsequenter Überwachung der Einhaltung der Gebietsordnung die Summe der eingetriebenen Verwargelder einen Betrag von über 77 T EUR (Quelle: www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_69/fb_69_02/fb_69_0205/stadtsauberkeit.html). Seither sind die Einnahmen stetig zurückgegangen. Mit den oben beschriebenen Maßnahmen kann hier der als Konsolidierungspotential eingesetzte Betrag erreicht werden.

16(Aktiv)_32.003 „Verringerung Mehraufwand bei Personenstandswesen“

Im Bericht über die überörtliche Prüfung 2014 empfiehlt die GPA, im Standesamt einen nachhaltigen Stellenabbau anzustreben. Ein Einsparpotential in der bezifferten Größenordnung wird dort für realistisch gehalten.

16(Aktiv)_55.001 „Ausweitung von Bedarfskontrollen SGB II / KdU“

Es geschieht immer wieder, dass Leistungsbezieher umziehen, ohne sich ordnungsgemäß abzumelden. Das führt dazu, dass das Jobcenter weiterhin die Miete zahlt, ohne dass der Zahlung ein Anspruch gegenüber steht. Teilweise ziehen auch Leistungsbezieher zusammen, ohne dieses anzugeben. Damit steht faktisch eine Wohnung leer, die trotzdem bezahlt wird.

Dortmund arbeitet mit 15 Mitarbeitern auf diesem Gebiet, Siegen mit acht, MK mit zwei Stellen. Nach unseren Informationen sind es in Hagen derzeit 1,5 Stellen. Zumindest für den Märkischen Kreis liegen uns dazu Erkenntnisse vor, welche Kosten das einsparen kann. Nämlich nach Abzug der Personalkosten ergab sich ein Betrag von 340.000 € p.a. Der Märkische Kreis hatte nach eigenen Angaben im Jahr 2015 rund 16.500 Bedarfsgemeinschaften. Hagen betreute nach Angaben der Bundesagentur in 2014 11.654.

16(Aktiv)_FBOB.001 „Reduzierung der BV-Mittel um 10%“

Der Vorschlag ist gedacht als Kompensationsmaßnahme, sollte der Rat den Wegfall einer Bezirksvertretung nicht beschließen. Jede Bezirksvertretung erhält aktuell Zuwendungen aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 30.000 EUR. Eine Kürzung in der vorgeschlagenen Höhe würde diesen Betrag um 3.000 EUR verringern.

16(FDP)_FBOB.002 „Dienstvereinbarung Überstunden neu verhandeln“

Eine Neuverhandlung ist aus Sicht der Antragsteller längst überfällig, da die bisherigen Regelungen teilweise absolut nicht mehr zeitgemäß sind.

16(FDP)_11.002 „Verwaltungsweite Durchsetzung von Desksharing & HomeOffice (Einsparung von Räumen)“

Kommunale Unternehmen wie die ENERVIE sowie andere Kommunen leben erfolgreich vor, dass dieser Organisationsansatz nicht nur zu Einsparungen führt, sondern auch Vorteile für das Personal – insbesondere junge Eltern – hat.

16(FDP)_37.001 „Bußgelder aus HygMedVO“

Werden die Anforderungen der Hygiene und Infektionsprävention in Medizinischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen (HygMedVO NRW) nicht eingehalten, stellt das eine Ordnungswidrigkeit dar, die gemäß § 73 IfSG bzw. § 9 derselben mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

16(FDP)_GWH.001 Reduzierung Pfortenpersonal Technisches Rathaus um eine Stelle

Die Vorhaltung zweier Stellen an der Pforte zum technischen Rathaus entspricht in keiner Weise den tatsächlichen Erfordernissen.

Zusammenfassung:

Trotz der extern induzierten finanziellen Schwierigkeiten mit dem Haushaltsausgleich 2016 machen sowohl der Entwurf der Verwaltung als auch dieser Antrag deutlich, dass Hagen seine Verpflichtungen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes nach allen Kräften erreichen will und entschlossen ist, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen Haushaltsausgleich 2017 nicht nur theoretisch möglich zu machen.

Die an der Gestaltung des Antrags beteiligten Fraktionen appellieren deshalb an Kommunalaufsicht und Landesregierung, das ernsthafte Bemühen der Stadt Hagen der vergangenen Jahre, die dabei tatsächlich und verlässlich erreichten Ergebnisse sowie die hier dokumentierten Anstrengungen entsprechend zu würdigen. Es wäre sicher das falsche Signal an die Menschen in Hagen und ein fatales Signal ins Land hinein, wenn sich gemeinsame Mühen am Ende doch nicht auszahlen sollten.

Corrigenda

zum Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv, FDP

für die Sitzung des HFA und des Rates am 17.03.2016

zu TOP „Haushaltssanierungsplan des Doppelhaushalts 2016/2017“

(DS 0146/2016)

Bei der Berechnung der Zwischensummen haben sich Fehler in der Formel ergeben, so dass einige Zwischenergebnisse falsch sind

Auf **Seite 4** muss es deshalb richtig heißen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zwischensumme I	2.997.956	4.581.984	3.739.895	3.994.813	3.944.019	4.370.095

Auf **Seite 7** muss es deshalb richtig heißen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zwischensumme III	1.325.000	902.000	423.500	1.087.000	1.587.000	1.387.000

Die Ergebniszusammenfassung auf Seite 12 ist davon nicht betroffen, da hier eine andere Formel die Zahlen korrekt aufaddiert hat.